



zur
**Niedersächsischen Verordnung über Beherbergungsverbote zur Eindämmung
des Corona-Virus SARS-CoV-2**

**Landkreise und kreisfreie Städte,
die in Niedersachsen von einem Beherbergungsverbot betroffen sind
(Liste nach § 1 Abs. 1 Satz 1)**

	Landkreise, kreisfreie Städte	7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner
1	LK Cloppenburg	86,1
2	SK Hamm	74,5
3	SK Rosenheim	66,1
4	SK Offenbach	66
5	SK Bremen	63,1
6	LK Wesermarsch	61
7	SK Delmenhorst	60,6
8	SK Herne	56,2
9	SK Frankfurt am Main	55,9
10	LK Esslingen	54,6
11	Land Berlin	51
12	SK Remscheid	50,3

Stand: **09.10.2020**

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Emsland sind vom Beherbergungsverbot zunächst nicht betroffen, da die Inzidenz von 50 dort mit einem Wert von 52,9 nur knapp überschritten wird und zu einem erheblichen Teil auf das klar abgrenzbare Infektionsgeschehen in einem Schlachtbetrieb zurückgeht.

Die nächste Aktualisierung findet am Montag, den 12.10.2020 statt.

Am Wochenende erfolgt grundsätzlich keine Aktualisierung, weil Samstag und Sonntag die Hauptanreisetage für touristische Beherbergungen sind und die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte ihre Gäste aus den betroffenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städte spätestens am Freitagnachmittag über das Beherbergungsverbot informieren müssen.